

# ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

der  
SAUBERMACHER DIENSTLEISTUNGS AG

Gültig ab 1.3.2014

## 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

SDAG: Unter „SDAG“ ist die Saubermacher Dienstleistungs-AG, Hans Roth Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz, Österreich mit allen Zweigniederlassungen/Betriebsstätten/Standorten zu verstehen.

Saubermacher: Unter „Saubermacher“ ist die SDAG, sowie Unternehmen, an welchen SDAG jetzt und zukünftig beteiligt ist, unabhängig davon, ob direkt oder indirekt, ob mehrheitlich oder nicht mehrheitlich, und alle Unternehmen auf die SDAG einen erheblichen Einfluss hat, und auch alle Unternehmen, welche in der konsolidierten Bilanzierung von SDAG berücksichtigt werden, zu verstehen.

Liefergegenstand/Liefergegenstände: insbesondere: Behälter, Container, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Arbeitskleidung, Verbrauchsmaterial, Ersatzteile, Maschinenbaukomponenten, Hardware, Software und andere Produkte oder sonstige Werkleistungen, Lizenzen sowie Beratungs- und andere Leistungen wie jeweils in der Bestellung näher definiert.

Verkäufer: Ein Unternehmen, das Liefergegenstände an Saubermacher liefert/leistet.

## 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Verkäufer bekannt gegebenen allgemeinen Einkaufsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Der Verkäufer stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von Einkaufsbedingungen durch ihn im Zweifel von unseren allgemeinen Einkaufsbedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Verkäufers unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

## 3. BESTELLUNGEN

Mündliche Bestellungen sind ungültig. Sofern keine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch Saubermacher erfolgt, werden Bedingungen des Verkäufers, die auf Auftragsbestätigungen, Verträgen oder Rechnungen angeführt sind, nicht angenommen.

Die für die jeweilige Bestellung üblichen ÖNORMEN; bzw. in Österreich für die jeweilige Bestellung üblichen DIN und andere technische Vorschriften, die bei Bestellungen in der Art der jeweils in Auftrag gegebenen üblich sind, sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

## 4. ANGEBOTE

Angebote von Saubermacher sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Saubermacher als abgeschlossen.

Alle an Saubermacher gerichteten Angebote oder Kostenvoranschläge sind mangels ausdrücklich anders lautenden Vereinbarung verbindlich und kostenlos. Angebotsunterlagen werden nicht retourniert. Der Verkäufer nimmt außerdem ausdrücklich zur Kenntnis, dass er weder für seine Teilnahme an einer von Saubermacher veranstalteten Ausschreibung, noch für die ihm dabei entstandenen Auslagen eine wie auch immer geartete Kompensation erhält.

## 5. LIEFERUNG

Liefergegenstände werden zu dem in der betreffenden Bestellung angegebenen Termin an den darin angegebenen Bestimmungsort geliefert. Die Lieferung aller Liefergegenstände erfolgt DDP (geliefert, verzollt, Incoterms 2010), wobei der Bestimmungsort (Zustelladresse) in der betreffenden Bestellung angegeben wird.

Mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung trägt der Verkäufer die Kosten und das Risiko des Transportes bei Lieferung.

Im Fall von Lieferungen des Verkäufers, die vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgen, trägt Saubermacher keinerlei zusätzliche Kosten, die dem Verkäufer aufgrund einer solchen vorzeitigen Lieferung entstehen. Für eine solche vorzeitige Lieferung ist die vorherige schriftliche Zustimmung von Saubermacher erforderlich. Die Liefergegenstände müssen allen geltenden Qualitäts- und Zertifizierungsstandards entsprechen. Erfolgt die Lieferung durch den Verkäufer nicht innerhalb der in der jeweiligen Bestellung angegebenen Frist bzw. zu dem vereinbarten Termin, ist Saubermacher berechtigt, die Abnahme zu verweigern.

## 6. VERSAND UND DOKUMENTATION

Jeder Lieferung muss ein Lieferschein in zweifacher Ausfertigung mit dem Vermerk der Saubermacher-Bestellnummer beigelegt sein, und in den Versandpapieren ist ein deutlicher Hinweis auf den Gegenstand

der Lieferung anzubringen. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Nichtbebringung oder unvollständigen Ausstellung des Ursprungsnachweises entstehen, sowie Kosten, die sich aus einer Nichteinhaltung von Versandbestimmungen ergeben (insbesondere Zölle, Wagenstandsgelder, Überstellungsgebühren, Warenverkehrsbescheinigungen u. dgl.), sind ausschließlich vom Verkäufer zu tragen. Bei der Zustelladresse handelt es sich um die in der betreffenden Bestellung vereinbarte und angegebene Adresse.

## 7. VERPACKUNG

Die Kosten für Verpackung und deren Entsorgung sind vom Verkäufer zu tragen. Schäden, die sich aufgrund ungenügender Verpackung oder mangelnder Sorgfalt der für den Versand zuständigen Frächter ergeben, gehen zu Lasten des Verkäufers. Der Verkäufer ist für die Entsorgung von Abfallmaterialien, die im Rahmen der Lieferung von Liefergegenständen anfallen, verantwortlich. Dazu zählen unter anderem auch Verpackungsmaterialien.

## 8. EIGENTUMSÜBERGANG

Das Eigentum geht mit der Abnahme der Liefergegenstände durch Saubermacher auf diesen über. Ein Eigentumsvorbehalt gleich welcher Art, Retentionsrechte und Sicherungseigentum werden seitens Saubermacher nicht anerkannt.

## 9. SCHUTZRECHTE

Der Verkäufer gewährleistet, dass durch den Liefergegenstand, dessen Benutzung und/oder dessen weiteren Verarbeitung keine Urheber-, Patent-, Marken- Muster oder sonstige gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, Saubermacher hinsichtlich der aus diesem Titel geltend gemachten Ansprüche zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Saubermacher ist es dem Verkäufer nicht gestattet, den Namen, das Logo und/oder das Markenzeichen von Saubermacher oder sonstige Hinweise auf Saubermacher zu verwenden.

An den von Saubermacher erhaltenen Informationen, Dokumenten, Know-How etc. erwirbt der Verkäufer keinerlei Eigentums- oder Nutzungsrechte. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte verbleiben bei Saubermacher. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Saubermacher.

## 10. ABNAHME

Nach dem Erhalt bzw. der Montage/Inbetriebnahme von Liefergegenständen wird Saubermacher diese prüfen. Der Verkäufer verzichtet jedoch auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge. Die Pflicht zur Mängelrüge gemäß §§ 377 ff UGB wird hiermit ausdrücklich abbedungen. Eine Mängelrüge kann jederzeit bis zum Ende der Gewährleistungsfrist erfolgen.

## 11. NICHTERFÜLLUNG

Verabsäumt oder verweigert der Verkäufer die Bereitstellung und/oder Lieferung aller oder eines Teils der im Bestellumfang enthaltenen Liefergegenstände in Übereinstimmung mit den in der Bestellung festgelegten Spezifikationen, so ist dadurch der Umstand der Nichterfüllung durch den Verkäufer gegeben. Ist die Nichterfüllung dadurch begründet, dass Liefergegenstände nicht zu dem in der jeweiligen Bestellung festgelegten Liefertermin geliefert werden, kann Saubermacher die dem Verkäufer zur Verfügung stehende Lieferfrist verlängern, ohne dass jedoch der Verkäufer einen Anspruch auf eine derartige Verlängerung hat. Eine solche Fristverlängerung erfolgt durch Änderung der betreffenden Bestellung. Die geänderte Bestellung muss von einer dazu befugten Stelle von Saubermacher ausgestellt werden. Kommt es zu einer Nichterfüllung von vereinbarten Lieferungen, oder gibt der Verkäufer Saubermacher begründeten Anlass zu der Annahme, dass er nicht bereit und/oder in der Lage ist, eine Bestellung in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bedingungen zu erfüllen, so kommt Punkt 22 (Stornierung von Bestellungen) zur Anwendung.

## 12. PREISE

Saubermacher bezahlt den in der Bestellung vereinbarten und angegebenen Betrag. Preise verstehen sich in EUR oder lokaler Währung sofern die jeweils anwendbare lokale Währung in der Bestellung ausdrücklich festgelegt ist. Alle Steuern, Abgaben und Gebühren mit Ausnahme der Umsatzsteuer sind vom Verkäufer zu tragen und müssen im Preis enthalten sein.

Die in einer Bestellung angegebenen Preise sind Fest- und Maximalpreise. Preiserhöhungen sind dem Verkäufer nur nach vorheriger Zustimmung von Saubermacher gestattet. Alle Preise verstehen sich, sofern die Bestellung keine anderen Regelungen enthält „Frei Haus benannter Ort“, bei Lieferungen aus dem Ausland: DDP (geliefert, verzollt, Incoterms 2010).

### 13. RECHNUNGEN

Die ordnungsgemäße Rechnung muss zumindest auch mit Angabe der Saubermacher-Bestellnummer, des Bestellbetriffs und der Person des Bestellers (Auftraggeber/Leistungsempfänger, Standort) ausgestellt werden. Bei Fehlen einer dieser Angaben auf der Rechnung, wird diese nicht anerkannt und ist neuerlich auszustellen. Erfolgt die Bestellung durch Mitarbeiter einer Abteilung oder Betriebsstätte oder Zweigniederlassung der SDAG, ist die Rechnung unter Angabe der im vorgehenden Satz geforderten Bestelldaten an die Saubermacher Dienstleistungs AG, Hans- Roth- Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz, zu senden. Erfolgt die Bestellung nicht durch SDAG selbst, sondern durch ein anderes Saubermacher-Unternehmen (Punkt 1 AEB), so ist die Rechnung an den konkreten Besteller (Unternehmen) zu senden. Saubermacher behält sich vor, nicht nach diesen Vorgaben ausgestellte Rechnungen, unbearbeitet zurückzusenden.

### 14. ZAHLUNG

Die Bezahlung des Rechnungsbetrags durch Saubermacher erfolgt entweder (i) innerhalb von 30 Tagen abzüglich drei Prozent (3 %) Skonto auf den Netto-Rechnungsbetrag, oder (ii) innerhalb von 60 Tagen netto. Die Zahlungsfristen beginnen mit Einlangen der ordnungsgemäßen Rechnung bei der SDAG jedoch nicht vor ordnungsgemäßer und vollständiger Lieferung der in einer Bestellung angeführten Waren und Leistungen zu laufen. Fehlerhaft ausgestellte und/oder unvollständige Versandpapiere oder Dokumentationen oder Rechnungen bewirken einen Zahlungsaufschub.

Die Zahlungen bzw. der Zahllauf werden von Saubermacher einmal wöchentlich, durchgeführt. Fällt das Ende einer Zahlungsfrist derart, dass eine rechtzeitige Zahlung mit dem wöchentlichen Zahllauf nicht mehr möglich ist, bleiben alle Fristen und auch die Skontoabzugsmöglichkeit durch Zahlung mit dem nächsten Zahllauf gewährt.

Die Zahlung erfolgt in Euro durch elektronische Banküberweisung auf das vom Verkäufer bekannte gegebenen Konto. Die Zahlung gilt als geleistet, wenn der Überweisungsauftrag für den geschuldeten Betrag am letzten Tag der Zahlungsfrist von Saubermacher erteilt wurde.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen mit einem jährlichen Zinssatz festgelegt, der dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank plus eineinhalb Prozentpunkte entspricht.

### 15. STEUERN

Saubermacher haftet nicht für Steuern, zu deren Entrichtung der Verkäufer nach geltendem Recht verpflichtet ist und die im Zusammenhang mit der Leistung/dem Verkauf von Liefergegenständen im Rahmen einer Bestellung erhoben werden oder geleistet werden müssen.

### 16. KONVENTIONALSTRAFE

Für den Fall des Lieferverzuges/Leistungsverzuges wird unabhängig vom Verschulden eine Vertragsstrafe (Pönale) vereinbart, die nicht als Reuegeld anzusehen ist. Sie beträgt bei Überschreitung des vereinbarten Liefertermins 1 % pro angefangene Verzugswoche und ist auf maximal 10 % des Gesamtauftragswerts begrenzt. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

Für den Fall einer Verletzung von Bestimmungen der Punkte 9. oder 18. der Allgemeinen Einkaufsbedingungen kann Saubermacher unabhängig vom Verschulden eine Vertragsstrafe geltend machen, die nicht als Reuegeld anzusehen ist. Sie beträgt das Doppelte des Auftragswerts. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

### 17. AUFRECHNUNG VON GEGENFORDERUNGEN

Es ist dem Verkäufer nicht gestattet, mit Beträgen, die ihm von Saubermacher geschuldet werden oder die er gegenüber Saubermacher geltend macht, aufzurechnen.

### 18. GEHEIMHALTUNG, VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Der Verkäufer ist verpflichtet, sämtliche Informationen, die er von Saubermacher oder in dessen Auftrag erhält (unabhängig von deren Form und der Art ihrer Übermittlung), vertraulich zu behandeln, diese nur zur Ausführung der betreffenden Bestellung zu verwenden. Eine Übermittlung, Veröffentlichung, Bekanntgabe oder sonstige Weitergabe aller oder eines Teils solcher Informationen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Saubermacher zulässig. Alle derartigen Informationen bleiben das alleinige Eigentum von Saubermacher und es werden diesbezüglich keine Ansprüche oder Rechte gewährt. Von Saubermacher zur Verfügung gestellte Pläne, Skizzen und sonstige Unterlagen bleiben in dessen geistigen Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf der ausdrücklichen vorhergehenden Zustimmung. Der Verkäufer hat auf Verlangen von Saubermacher alle Unterlagen und Informationen unverzüglich an Saubermacher zu retournieren oder zu vernichten und sind diese jedenfalls unverzüglich

unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Auskünfte über das Bestehen, den Inhalt und die Bedingungen einer Bestellung bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Saubermacher.

### 19. HAFTUNG

Der Verkäufer haftet Saubermacher für alle mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, die diesem aus einer nicht ordnungsgemäßen, unvollständigen oder verzögerten Lieferung, nicht beigebrachten Dokumenten oder einem sonstigen Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen entstehen sowie für sämtliche sonstige im Zusammenhang mit der Erfüllung einer Bestellung entstandenen Schäden. Saubermacher haftet dem Verkäufer, dessen verbundenen Unternehmen oder Dritten keinesfalls für mittelbare Schäden, Begleitschäden oder Folgeschäden, die sich aus oder in Zusammenhang mit einer Bestellung ergeben, und zwar unabhängig davon, ob Saubermacher von der Möglichkeit des Schadenseintritts unterrichtet wurde, oder nicht.

### 20. SCHADLOSHALTUNG

Der Verkäufer hat Saubermacher gegenüber allen Forderungen, Ansprüchen, Schäden, Verlusten, Kosten oder Auslagen vollständig freizustellen und schadlos zu halten, die Saubermacher aufgrund eines Verstoßes des Verkäufers gegen die vorliegenden Bedingungen entstehen oder Saubermacher gegenüber vorgebracht werden.

### 21. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

Der Verkäufer gibt gegenüber Saubermacher die ausdrückliche Garantie und Gewährleistung ab, dass die Liefergegenstände den Bestellbedingungen entsprechen, neu und ungebraucht sind, über hochwertige Qualität, Konzeption, Materialien, Ausführung und Verarbeitung verfügen, und dass alle Liefergegenstände zur Gänze den in der Bestellung festgelegten Spezifikationen, Industriestandards und sonstigen Anforderungen entsprechen und für ihren vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Der Verkäufer garantiert, dass die Liefergegenstände keinerlei Mängel oder Defekte aufweisen und/oder haben, sei es bezüglich ihrer Funktionalität, ihres Aussehens oder ihrer allgemeinen oder vereinbarten Eigenschaften. Sollte dies nicht eingehalten werden, kann Saubermacher nach seinem Ermessen die Liefergegenstände, die den vereinbarten Bestimmungen nicht entsprechen, mit diesbezüglicher schriftlicher Benachrichtigung an den Verkäufer zurückweisen. Saubermacher ist berechtigt, die vollständige Erstattung des Kaufpreises für mangelhafte Liefergegenstände geltend zu machen. Ebenfalls kann Saubermacher vom Verkäufer verlangen, alle Mängel unverzüglich zu beheben oder mangelhafte Liefergegenstände zu ersetzen. Im Fall eines Lieferverzuges und/oder nicht fristgerechten Mängelbehebung ist Saubermacher berechtigt, auf dem Markt Ersatz für die nicht fristgerecht gelieferten Liefergegenstände zu beschaffen und /oder auf Kosten des Verkäufers die Mängelbehebung im Wege der Ersatzvornahme durch Dritte durchführen zu lassen. Der sich in Verzug befindliche Verkäufer hat diesbezügliche zusätzlichen Kosten zu tragen. Saubermacher ist berechtigt, allfälligen vom Verkäufer aus dem Titel der Gewährleistung zu tragenden Kosten mit den von ihr geschuldeten Beträgen aufzurechnen und /oder Zahlungen wegen Nichterfüllung der Gewährleistungsansprüche hinsichtlich eines angemessenen Teiles zurückzubehalten.

Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche, die sich direkt aus dem Liefervertrag ergeben bleiben davon unberührt. Ist ein Liefergegenstand entgegen der diesbezüglich abgegebenen Garantie mangelhaft, so haftet der Verkäufer Saubermacher für sämtliche Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der Garantie durch den Verkäufer ergeben. Keinesfalls entstehen Saubermacher weitere Kosten. Der Verkäufer verpflichtet sich, Saubermacher für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren nach dem Lieferdatum Ersatzteile zu liefern. Sofern keine längere Gewährleistungsfrist für gelieferte Liefergegenstände vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Fristen.

### 22. GELTUNGSDAUER UND STORNIERUNG

Saubermacher kann eine Bestellung mit schriftlicher Benachrichtigung an den Verkäufer stornieren, wenn der Verkäufer die vereinbarte Leistung nicht erbringt, oder einen Liefertermin nicht einhält oder in anderen Belangen gegen die Bedingungen der betreffenden Bestellung verstößt, einen Konkursantrag stellt, oder insolvent oder zahlungsunfähig wird, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen. Saubermacher kann außerdem eine Bestellung jederzeit ohne Angabe von Gründen stornieren, ohne dass ihm daraus – mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen, die vor dem Wirksamkeitsdatum der Kündigung entstanden sind und akzeptiert wurden – weitere Verpflichtungen entstehen. Die Stornierung wird bei einer derartigen Stornierung ohne Angabe von Gründen binnen zehn (10) Tagen nach diesbezüglicher schriftlicher Benachrichtigung wirksam.

### **23. GERICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT**

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart. Auf sämtliche Bestellungen ist österreichisches Recht anzuwenden unter Ausschluss von Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **24. VERZICHT**

Im Falle des Verstoßes gegen eine Bestimmung in einer Bestellung ist ein Verzicht von Saubermacher auf seine diesbezüglichen Rechte nur dann wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt. Die Nichtdurchsetzung oder nicht unmittelbar erfolgte Durchsetzung von Bestimmungen der betreffenden Bestellung sowie die Nichtausübung oder nicht unmittelbare Ausübung von Rechten, Befugnissen oder Ansprüchen durch Saubermacher stellt keinen Verzicht darauf dar.

### **25. HÖHERE GEWALT**

Weder der Verkäufer noch Saubermacher haftet für Leistungsverzug oder Nichterfüllung von Verpflichtungen, wenn der Verzug oder die Nichterfüllung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen. Dazu zählen unter anderem Naturereignisse, Regierungsmaßnahmen, Überflutungen, Feuer, Explosionen, Unruhen oder Arbeitsstreitigkeiten (sofern nicht nur die eigenen Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer an diesen beteiligt sind).

### **26. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine der Bestimmungen in einer Bestellung in irgendeiner Hinsicht ungültig oder gesetzwidrig sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt.

### **27. ABTRETUNG**

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Saubermacher ist es dem Verkäufer nicht gestattet, seine Rechte oder Pflichten aus einer Bestellung abzutreten oder zu übertragen, oder die ihm daraus erwachsenden Verpflichtungen und Obliegenheiten zu delegieren. Eine ohne vorherige Zustimmung von Saubermacher erfolgte Abtretung oder Übertragung ist ungültig und wirkungslos.

### **28. EINBEHALTUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG**

Der Verkäufer ist keinesfalls berechtigt, aus wie auch immer gearteten Gründen die Erfüllung seiner Verpflichtungen und/oder Lieferungen einzubehalten oder hinauszuzögern. Der Verkäufer hat außerdem kein Recht auf Zurückbehaltung von Sachen, die von Saubermacher beigestellt wurden.

### **29. VERSICHERUNG**

Der Verkäufer hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, so dass er in der Lage ist, die ihm aufgrund einer Bestellung und nach geltendem Recht entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Auf Anfrage hat der Verkäufer diesen Versicherungsschutz nachzuweisen.

### **30. SUBUNTERNEHMER**

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Saubermacher wird der Verkäufer die Lieferverpflichtung von Liefergegenständen weder zur Gänze noch teilweise an Dritte untervergeben.

### **31. E-COMMERCE**

Der Verkäufer verpflichtet sich ausdrücklich, im Rahmen der Auftragsbearbeitung, Rechnungslegung und Zahlung elektronische Daten und Informationen mit Saubermacher auszutauschen. Der Verkäufer wird die Kooperation mit Dritten, die von Saubermacher mit der Ausführung bestimmter Prozesse in diesem Zusammenhang betraut werden, nicht verweigern. Der Verkäufer stimmt ausdrücklich zu, dass solche Dritten sachbezogene Informationsmaterialien von Saubermacher erhalten.

### **32. CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY**

Der Verkäufer wird (i) seinen unmittelbaren natürlichen Lebensraum sowie auch die Umwelt schützen und (ii) die Rechte seiner Mitarbeiter achten und sämtliche anwendbare arbeitsrechtliche Bestimmungen einhalten. Der Verkäufer wird die Einhaltung seiner zuvor genannten gesellschaftlichen Verantwortung durch geeignete Prozesse sicherstellen.

### **33. SOFTWARE**

Für Software gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen: Für alle Softwarelizenzen wird Saubermacher ein unbefristetes, nicht-ausschließliches, (mit Ausnahme der vereinbarten Lizenzgebühren) lizenzgebührenfreies und innerhalb der Saubermacher übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Die Software wird gemeinsam mit der Dokumentation auf einem Datenträger geliefert, wie in der jeweiligen Bestellung festgelegt.

### **34. BERATUNGSLEISTUNGEN**

Für Beratungsleistungen gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen: Der Verkäufer verpflichtet sich ausdrücklich, das in der Bestellung bezeichnete Beratungspersonal zur Erbringung der jeweiligen Leistungen einzusetzen.